

Sonntag ihre kindischen Märchen von Paradies, Sündenfall, Erschaffung der Welt in sechs Tagen u. s. w. u. s. w. dem Publikum immer wieder von Neuem zu erzählen, und Millionen Zuhörer sagen dazu jeden Sonntag von Neuem „Amen“. Und was thun während dessen die Männer der Wissenschaft? Sie lächeln über jene altjüdischen Legenden und Fabeln und gehen inmitten einer wie verzaubert scheinenden Menge gleichgiltig einher, ohne den, wie es ihnen scheinen muß, verzweifelten Versuch zu machen, die Schläfer aus ihren Träumen zu erwecken!“

Auf die geschilderte Weise blieb die Angelegenheit der freireligiösen Gemeinde fast das ganze Jahr hindurch auf der öffentlichen Tagesordnung und hat schließlich auch bei der Wahlbewegung zu den Ergänzungswahlen der Stadtverordneten Versammlung, bei denen die Zahl der sozialdemokratischen Stadtverordneten von 3 auf 10 stieg, eine Rolle gespielt! —

## 7. Staatsretter allerorten.

Während nach den wiedergegebenen Verhandlungen die städtische Schuldeputation von der Mehrheit der Stadtverordneten mit einer guten Zensur nach Hause geschickt worden war, dürstete das Provinzial-Schul-Kollegium nach gleichen Lorbeeren! Sicherlich auf Anregung der Schuldeputation befaßte man sich nunmehr des Näheren mit Kunert, dem seitherigen Lehrer der freireligiösen Gemeinde, und zwar hatte sich, wie aus Nachstehendem hervorgeht, das Provinzial-Schul-Kollegium der Uebereinstimmung mit dem Kultusminister Goshler vergewissert! Kunert erhielt nämlich folgendes Schreiben:

Berlin, den 16. Februar 1889.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterfragen wir Ew. Wohlgeboren hierdurch die fernere Ertheilung von Unterricht an Kinder, deren Eltern der freireligiösen Gemeinde angehören!

Im Falle der Nichtbefolgung dieser Verfügung wird unverzüglich die zwangsweise Schließung dieses Unterrichts herbeigeführt werden!

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

(Unterschrift unleserlich.)

Dieser Ukas, der sich gar furchtbarlich liest, machte aber auf den Empfänger durchaus nicht diesen Eindruck. Kunert antwortete nämlich Folgendes:

Dem Kgl. Provinzial-Schul-Kollegium,

hier.

Berlin, 1889, II. 19.

Auf die mir gestern zugegangene Verfügung vom 16. Februar gestatte ich mir Folgendes zu erwidern: Nach Artikel 22 der preussischen Verfassungsurkunde steht Jedem frei, Unterricht zu ertheilen, wenn er seine ethische, wissenschaftliche und technische Be-